



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Bahnhofstraße – Bergstraße - Weidmoosweg / Mitterdarching inkl. Erweiterung des Bebauungsplan-Gebietes um die Flur-Nrn. 1033/3, 1033/T, 1033/2, 1114/1, 1114/T, 1309/T; Gemarkung Valley

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Geltungsbereich für die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 4

Ziele und Zweck der Planänderung

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Bahnhofstraße – Bergstraße – Weidmoosweg / Mitterdarching“ ist die Erhöhung der baulichen Nutzung der Grundstücke im Geltungsbereich. Für die Neuordnung von Baufenstern und Stellflächen, sowie der erforderlichen Ausgleichsflächen soll der Geltungsbereich erweitert und die bestehende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Weidmoosweg“ mit in den Geltungsbereich einbezogen und ersetzt werden.

Durch die Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung soll sichergestellt werden, dass die ortsplanerische Entwicklung des Bereiches MD (Dorfgebiet) mit seiner Struktur und seinem Charakter im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 erhalten bleibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen eingestellt.

Valley, den 19.05.2026

Gemeinde Valley

Bernhard Schäfer
Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 20.05.2026

abgenommen am: _____ (abzunehmen ab:24.06.2026)

Valley, den _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung